

Erfassung von Hausnamen

Interessierten und infrage kommenden Gemeindebürgern bieten wir an, Ihr Anwesen mit ihrem Hausnamen und entsprechender Erklärung des Namens zu versehen.
Beispiele s.u.

Die Kosten für das Schild, ca. 35 x 25 cm incl. Befestigungsmaterial werden zu 60% durch das EU-Förderprogramm Leader gefördert, den Restbetrag übernimmt der Landkreis.

Die Anbringung der Schilder hat jeder Hausbesitzer selbst vorzunehmen.

(Der schwarz erscheinende Balken im unteren Bereich des Schildes ist Platzhalter für die Logos des Förderprogramms)

Ich/wir,

Familie / Frau / Herr

Name, Vorname

Adresse

E-Mail

Telefonnummer

Bitte komplette Anschrift

möchte/n ein Schild mit meinem/unseren Hausnamen (bitte alles in Druckschrift)

“-----”

Maximal 22 Buchstaben incl. Leerzeichen

Erklärung des Hausnamens – max. 55 Buchstaben incl. Leerzeichen*

Vergangener Hausname – max. 22 Buchstaben incl. Leerzeichen**

* Der Hausname sollte, muss jedoch nicht, erklärt werden

** vergangener Hausname, wenn vorhanden und gewünscht

Beispiele für die Beschriftung:

(Design und Farbe der hier abgebildeten Beispiele entsprechen nicht den Schildern)



Informationen zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

- Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem LEADER-Projekt „Hausnamen“ ist:
Landratsamt Schwandorf,
A.4 Büro für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-490.
 - Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Schwandorf:
Landratsamt Schwandorf,
Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/471-0, E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de.
 - Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e, Abs. 3 Buchst. b DSGVO und der Abwicklung des LEADER-Förderprogramms
 - Mit Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten und Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit der Verarbeitung dieser Daten einverstanden sind.
 - Gemäß Art 13 Satz 2 Buchst. e DSGVO weisen wir Sie darauf hin, dass wir Ihnen leider kein Schild zukommen lassen können, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen wollen.
 - Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
 - Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffene nachfolgende Rechte zu:
 - Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz auf:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18, 80538 München,
Telefon: 089 / 212 672 0, Fax: 089 / 212 672 50,
Internet: www.datenschutz-bayern.de; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
-

Wir übernehmen keine Garantie, dass das Schild genauso umgesetzt wird. Sollte es zu inhaltlichen Änderungen auf Grund von heimatkundlichen Einwendungen kommen, werden Sie darüber informiert. Sie sind dann zu einer Anbringung nicht verpflichtet, sofern Sie uns dies vor Druck mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Fragenbogen bitte an regionalentwicklung@lra-sad.de oder Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf senden.